

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 2000

3800

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages zu Lasten des
Fonds für gemeinnützige Zwecke und die Gewährung
eines Darlehens (Kunsthhaus)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 2000,

beschliesst:

I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Stiftung Zürcher Kunsthhaus ein Beitrag von insgesamt Fr. 10 000 000 gewährt. Die Auszahlung des Betrags erfolgt ab dem Jahre 2001 in jährlichen Tranchen von höchstens je 2,5 Mio. Franken.

II. Der Stiftung Zürcher Kunsthhaus wird ein zinsvergünstigtes Darlehen von 10 Mio. Franken zu 2¹/₄% mit einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt (Kto. 2597.2550).

III. Ziffer II dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

IV. Die Auszahlung des Fondsbeitrags und die Gewährung des Darlehens sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Stadt Zürich die Sanierung des Kunsthhauses mit mindestens Fr. 28 750 000 unterstützt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Hauptaufgaben und Entwicklung des Kunsthauses

Das Kunsthaus hat folgende Hauptaufgaben:

- Erhaltung und Ausbau der Kunstsammlungen und der Bibliothek;
- Durchführen von Veranstaltungen und Ausstellungen;
- Herausgabe und finanzielle Unterstützung von Publikationen aus dem Gebiet der bildenden Kunst;
- Veranstaltungen zur Kunstvermittlung sowie gesellige Anlässe von Kunstschaffenden und mit der Kunst verbundenen Personen;
- Durchführen von museumspädagogischen Veranstaltungen für Schulen.

1896 schlossen sich die Zürcher Künstlergesellschaft und der Verein Künstlerhaus zur Zürcher Kunstgesellschaft zusammen. Wichtigstes Anliegen der neu gegründeten Gesellschaft war ein eigenes Ausstellungs- und Museumsgebäude. 1907 bis 1910 entstand – nach Plänen des Architekturprofessors Karl Moser – der Zentralbau und der Ostflügel des heutigen Kunsthauses. Es gilt seit Anbeginn als Beispiel einer guten Museumsarchitektur.

Durch Ankäufe der Kunstgesellschaft, Schenkungen, Leihgaben sowie durch Ankäufe der neu entstandenen Vereinigung Zürcher Kunstfreunde wuchs die Sammlung. Eine Vergrößerung drängte sich auf; 1925 wurde das Kunsthaus um mehrere Museumssäle, Depot- und Arbeitsräume sowie um einen Lesesaal erweitert. Das Projekt stammte wiederum von Prof. Moser. Ein zweiter Erweiterungsbau folgte 1958, ein dritter 1976. Mit dieser jüngsten Erweiterung wurde es dem Kunsthaus möglich, vermehrt Werke zeitgenössischer Künstler zu zeigen; der neue Gebäudeteil beherbergt u.a. die Werke der Alberto-Giacometti-Stiftung, die neue Bibliothek mit Lesesaal, das Restaurierungsatelier sowie Depoträume für Bilder und Skulpturen.

Die Sammlungspolitik konzentriert sich auf mehrere Schwerpunkte:

- Die Schweizer Kunst, einsetzend mit den Nelkenmeistern um 1500, Johann Heinrich Füssli, die realistische Malerei des 19. Jahrhunderts (von Albert Anker bis Robert Zünd), Ferdinand Hodler, Felix Vallotton, Malerei und Plastik des 20. Jahrhunderts mit einer umfassenden Dada-Dokumentation, dem weltweit bedeutenden Bestand Alberto Giacomettis und den Zürcher Konkreten.
- Im internationalen Bereich dominieren Werke von Edvard Munch, Oskar Kokoschka bis hin zu Claude Monet und den Nabis Pierre Bonnard und Edouard Vuillard.

- Ein neuer Schwerpunkt entstand mit den Skulpturen und Gemälden Cy Tomblys.

Darüber hinaus bietet das Kunsthaus in ausgewählten Werken einen Überblick über die wichtigen Avantgarde-Strömungen seit dem Impressionismus und der klassischen Moderne.

Die Sammlung vergrößert sich vor allem dank Schenkungen von Privaten und des Gönnervereins mit seinen rund 700 Mitgliedern. Wertmässig übersteigen diese Schenkungen den seit 1976 stagnierenden Ankaufskredit von Fr. 500 000/Jahr jeweils um ein Mehrfaches. Der Bestand (Gemälde und Skulpturen) umfasst gegenwärtig 3800 Objekte; allein seit Eröffnung des Erweiterungsbaus von 1976 vergrößerte er sich um rund 750.

Mehrere Sammlungsbereiche können nur noch ausschnittmässig oder nicht mehr gezeigt werden. Dies gilt u.a. für die mittelalterlichen Skulpturen, die schweizerische Malerei seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, die internationale Kunst der Nachkriegszeit und die aktuelle Kunst.

Das Kunsthaus hat sich seit 1910 zum festen Bestandteil des Kulturlebens von Zürich und zu einer Institution mit internationaler Ausstrahlung entwickelt. Jährlich wird es von rund 300 000 Personen besucht, dazu zählen auch viele Schülerinnen und Schüler im Klassenverband.

2. Bauliche und betriebliche Situation

Aus finanziellen Gründen wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, an der gesamten Liegenschaft – weder am Bau noch an der Haustechnik – Ersatzinvestitionen getätigt; die jeweiligen Arbeiten beschränkten sich auf das Instandhalten bzw. die dringendsten Reparaturen. Einzig in den Jahren 1989 bis 1991 erfuhren die Aussenfassade, Teile des Daches und einzelne Räume eine Sanierung.

Das Kunsthaus leidet einerseits unter Platznot. Andererseits sind die Ansprüche von Besucherinnen und Besuchern an ein Museum generell gewachsen. Parallel dazu haben sich die betrieblichen Erfordernisse und der technische Minimalstandard, dem ein Museum heute zu genügen hat, entwickelt.

Der Betrieb des Kunsthauses leidet unter Einschränkungen, ein Besuch wird durch das gegenwärtige bauliche Erscheinungsbild getrübt:

- Die Räume, welche für Wechselausstellungen zur Verfügung stehen, erlauben mittlerweile keine zeitgemässe Präsentation der

Werke. U. a. genügt die klimatechnische Ausrüstung des grossen Ausstellungssaales selbst bescheidenen Ansprüchen nicht mehr; bereits sind Schadensfälle vorgekommen und – auf Grund dieser Verhältnisse – wichtige Leihgaben verweigert worden.

- Unbefriedigend ist die Besucherführung durch das Museum, die Behindertengängigkeit ist nicht gewährleistet.
- Die Vortragsäle genügen weder betrieblich noch gestalterisch dem heute üblichen Standard.
- Die mit Einbauten verstellte Eingangshalle, welche die Besucherinnen und Besucher auf das Museum einstimmen sollte, vermag diese Aufgabe nicht zu erfüllen. Der Besuch des Museumsshops und der Kauf von Kunstdrucken oder Literatur gehören zum Museumsaufenthalt, ebenso der Besuch einer attraktiven Cafeteria (in beiden Bereichen kann ein Museum wesentliche Einnahmen erwirtschaften). Shop und Cafeteria entsprechen nicht den heutigen Publikums- und Betriebsanforderungen.

In der jetzigen internationalen Wettbewerbssituation ist dies gravierend: Während der Achtziger- und Neunzigerjahre erfolgte weltweit ein grosser Schub beim (Aus-)Bau von Kunstmuseen. Zahlreiche Städte vermochten sich durch die Verpflichtung von guten Architekten und durch herausragende Museumsbauten zu profilieren und Besucherströme umzulenken. In der Schweiz sind die Fondation Beyeler in Riehen, das Tinguely-Museum in Basel oder das geplante Klee-Museum in Bern als Beispiele anzuführen. Im Vergleich mit ähnlich bedeutenden Museen vermag das Kunsthaus zurzeit nicht zu bestehen.

Mit einer Sanierung bzw. einem Teilumbau müssen für das Museum zwei Ziele erreicht werden:

- Es bleibt attraktiv für mögliche Donatorinnen und Donatoren.
- Es verbessert seine Voraussetzungen, um bedeutende und publikumswirksame Wechselausstellungen gewinnen und zeigen zu können.

Das bedeutet, dass das Kunsthaus nach der Sanierung den heute international üblichen Anforderungen für die Präsentation von Kunstgegenständen (Luftfeuchtigkeit, Raumtemperatur, Beleuchtung, Sicherheit usw.) wieder vollumfänglich entspricht. Parallel dazu bietet es allen Kunstinteressierten den angenehmen Rahmen für ihren Ausstellungsbesuch.

Im Juni 2000 hat die Verwaltung des Kunsthauses vom Erdgeschoss des Altbaus in die Villa Tobler gewechselt (die Stadt Zürich hatte die Sanierung der Villa unterstützt, indem sie das Gebäude der Zürcher Kunstgesellschaft im Baurecht überliess; der Kanton gewährte mit KRB vom 17. Juni 1995 einen Fondsbeitrag von 4 Mio. Franken an den

Umbau der Villa). Durch den Umzug wurden Räume im Altbau des Kunsthhauses frei, die von Moser ursprünglich als Ausstellungsräume konzipiert worden waren. In diesen Räumen wird nun die angemessene Präsentation der Giacometti-Sammlung möglich, die den international attraktivsten Teil der Sammlung des Kunsthhauses bildet. Bereits ist eine ausserordentliche Schenkung weiterer Werke von Alberto Giacometti in Aussicht gestellt worden, geknüpft an die Bedingung, dass die Werke gezeigt werden können. Damit würde im Rahmen des Kunsthhauses ein Giacometti-Museum entstehen, welches das Lebenswerk dieses bedeutenden Schweizer Künstlers weltweit einzigartig und umfassend präsentieren könnte.

3. Die organisatorische und rechtliche Struktur des Kunsthhauses

Das Kunsthhaus verfügt über zwei Trägerorganisationen:

- Die als Verein organisierte Zürcher Kunstgesellschaft ist als Betriebsgesellschaft verantwortlich für Sammlung, Dauer- und Wechselausstellungen, Bibliothek und Verwaltung des Hauses. Im 17-köpfigen Vorstand der Gesellschaft haben sieben Vertreter der Stadt und zwei des Kantons Einsitz.

Die Gesellschaft schloss das Jahr 1999 mit einer ausgeglichenen Rechnung. Per 31. Dezember 1999 verfügte sie über 3,45 Mio. Franken Vermögen.

- Die Stiftung Zürcher Kunsthhaus (SZK) besteht seit 1953. Ihr Zweck liegt in der Pflege und Förderung des öffentlichen Kunstlebens der Stadt auf dem Gebiete der Malerei, der Bildhauerei und der grafischen Künste. Die Kunstgesellschaft und die Stadt Zürich übereigneten der Stiftung damals unentgeltlich die Liegenschaften und die dazugehörigen Grundstücke. Die Stiftung ihrerseits überlässt das Kunsthhaus dauernd und kostenlos der Zürcher Kunstgesellschaft. Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Vier davon (inklusive Präsident) werden vom Stadtrat und drei von der Zürcher Kunstgesellschaft ernannt.

Die SZK schloss ihre Jahresrechnung 1999 mit einem Verlust von Fr. 105 324. Per 31. Dezember 1999 verfügte sie über ein Eigenkapital von Fr. 389 899.

Mit Annahme des Vertrages zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft über die Errichtung der SZK am 7. Februar 1954 wurde eine jährliche Beitragsleistung der Stadt zu Gunsten der Stiftung von Fr. 70 000 festgelegt. Der Gemeinderat von Zürich erhöhte den Beitrag für die Unterhaltsverpflichtung der Stiftung am 6. September 1989 auf Fr. 400 000 und gewährte zugleich Fr. 5 000 000

als unverzinsliches Darlehen für die Finanzierung von dringenden Unterhaltsarbeiten. In Ergänzung zu den bereits beanspruchten Darlehen von insgesamt Fr. 6 850 000 Anfang der Siebzigerjahre wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Dezember 1993 ein weiteres unverzinsliches Darlehen von Fr. 2 300 000 für die Finanzierung von dringenden Unterhaltsarbeiten gewährt. Der Stadtrat bewilligte am 13. September 1995 weitere Mittel von Fr. 1 000 000. Ausserdem beanspruchte die Stiftung ein ZKB-Darlehen von Fr. 3 700 000.

In den vergangenen Jahren geriet die Stiftung mit ihrer Unterhaltsaufgabe in Rückstand. Zurzeit ist sie nicht in der Lage, den Liegenschaftsunterhalt in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die von der Stadt Zürich für den Gebäudeunterhalt und die Rückstellungen jeweils ausgerichteten Beiträge sind zu tief. Deshalb beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die jährlichen Beiträge zu Gunsten der SZK für Instandhaltung und Werterhaltung von bisher Fr. 400 000/Jahr ab 1. Januar 2001 auf Fr. 1 600 000/Jahr zu erhöhen. Gleichzeitig beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, der Stiftung einen Beitrag von Fr. 3 700 000 für die Rückzahlung des Bankdarlehens zu gewähren. Der Gemeinderat stimmte den beiden Anträgen am 24. Mai 2000 zu (über den Sanierungskredit muss in einer Volksabstimmung entschieden werden).

In organisatorischer Hinsicht prüft der Stadtrat Massnahmen zur Professionalisierung der Hausverwaltung und der Liegenschaftsbewirtschaftung.

4. Sanierungsprojekt

4.1 Allgemeines

Erste Pläne für eine Gesamtsanierung datieren von 1982/1985. Das Projekt wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern jedoch nicht zum Entscheid vorgelegt. Immerhin konnten zwischen 1989 bis 1991 Teile des Daches, die Aussenfassade des Hauptgebäudes, ein Teil der Oblichtfenster sowie einzelne Räume im Bau von 1910 saniert werden. Gleichzeitig wurde eine neue Sicherheitsanlage in Betrieb genommen.

Eine umfassendere Sanierung wurde 1992 geplant, jedoch nicht umgesetzt.

Am 16. April 1997 entschied der Stadtrat, der SZK für die Projektierung der Sanierungs- und Umbauarbeiten am Kunsthaus einen Beitrag von Fr. 290 000 auszurichten. Weitere Fr. 200 000 wurden mit Präsidialverfügung vom 18. Juli 1997 gewährt. Mit Beschluss vom

29. Oktober 1997 erhielt die SZK zudem Fr. 500 000 für verschiedene Reparatur- und Sanierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung und dem Umbau des Kunsthhauses.

Die Stiftung beauftragte ein Architekturbüro mit dem Ausarbeiten eines Gesamtkonzeptes und des Kostenvoranschlages. In einem ersten Schritt entwickelte das Büro ein Konzept unter Einschluss zukünftiger Erweiterungsmöglichkeiten. Wegen der damit verbundenen Kosten beschloss der Stiftungsrat in Absprache mit der Kunstgesellschaft, sich bei der anstehenden Sanierung bzw. dem Teilumbau auf das Notwendige zu beschränken (Bauhülle, Haustechnik, Glasdach, Rückbau des durch den Umzug in die Villa Tobler frei werdenden Verwaltungstraktes in Ausstellungsräume, Verbesserung der Besucherführung und der Behindertengängigkeit, Erweiterung der Bibliothek). Es werden folglich nur bestehende Flächen und Volumina in Stand gesetzt und erneuert. Einzige Ausnahme ist das Aufheben der Passage von der Rämistrasse zum Hirschengraben. Die geplanten Massnahmen bedeuten keine Vorwegnahme oder Einschränkung der weiteren baulichen Entwicklung des Kunsthhauses.

4.2 Massnahmenbereiche

Das vorliegende Projekt sieht eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten technischen, betrieblichen und gestalterischen Massnahmen vor. Sie werden hier nur summarisch aufgelistet:

- Die Haustechnik- und Elektroanlagen werden überholt bzw. ersetzt.
- Die künstliche Beleuchtung wird sowohl aus lichttechnischen als auch aus gestalterischen Gründen neu konzipiert.
- Die Tageslichtverhältnisse werden verbessert: Die heutigen Dachverglasungen weisen keinen Sonnen- und UV-Schutz auf, was zu Wärmeeinstrahlung im Dachraum und einer zu hohen Strahlenbelastung führt.
- Nicht oder ungenügend wärmedämmte Glasdächer, Lichtdecken und Aussenwände erfordern umfangreiche bauphysikalische Massnahmen zur Verhinderung weiterer Schäden am Bau und an Exponaten.
- Die Publikumsführung und die Zugänglichkeit für Behinderte werden verbessert.
- Die Eingangshalle mit Garderobe, Cafeteria und Museumsshop werden neu gestaltet.

- Die durch den Umzug der Verwaltung des Kunsthouses frei werdenden ehemaligen Seitenlichtsäle im Erdgeschoss des Moser-Baus werden wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt und dienen der Präsentation der Werke von Alberto Giacometti.

4.3 Wirtschaftlichkeit

Die energietechnischen Massnahmen führen zu einer Energieeinsparung von rund 50% und zu entsprechenden Kosteneinsparungen. So wird z. B. die Kälteerzeugung mit einer Abwärmenutzung kombiniert, und die Lüftungsanlagen erhalten Wärmerückgewinnungsanlagen.

5. Kosten

Die Kosten des Umbaus werden auf Fr. 53 750 000 veranschlagt. Sie gliedern sich wie folgt:

- Gebäude allgemein inkl. Honorare	32 087 300
- Elektroanlagen inkl. Honorare	5 663 000
- HLKK und Sanitär inkl. Honorare	7 750 900
- Unvorhergesehenes, Reserven	3 498 800
- Betriebseinrichtungen	1 000 000
- MwSt 6,5%	3 750 000
Total	53 750 000

Angaben über die baulichen Veränderungen liegen zurzeit allerdings erst in Form von Skizzen vor. Konkrete Projektpläne sind noch nicht verfügbar. Die vorhandenen Kostenschätzungen weisen einen Genauigkeitsgrad von +/- 20% auf.

6. Finanzierung

Auf Grund der überkantonalen Bedeutung des Kunsthouses wünschte die SZK vom Kanton einen Sanierungsbeitrag von 50% der budgetierten Kosten. In Vorgesprächen zwischen Regierungsrat und Stadtrat bzw. Vertretern der Stiftung wurde festgelegt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einen A-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 10 000 000 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke und gleichzeitig ein zinsvergünstigtes Darlehen von Fr. 10 000 000 zu 2¼% beantragen wird. Entsprechend gliedert sich der Finanzierungsplan:

- Beitrag Stadt Zürich	28 750 000
- Stiftung Zürcher Kunsthaus	5 000 000
- A-fonds-perdu-Beitrag Kanton	10 000 000
- Zinsvergünstigtes Darlehen Kanton	10 000 000
Total	53 750 000

Der Gemeinderat bewilligte am 24. Mai 2000 die Beitragserhöhung zu Gunsten der SZK und befürwortete den beantragten Sanierungskredit von Fr. 28 750 000, über den allerdings die Stimmbürgerinnen und -bürger zu entscheiden haben.

7. Folgerungen für Fondsbeiträge im Kulturbereich

Der Jahresgewinn 1999 der Landeslotterie zu Gunsten des Fonds fiel zwar mit 46 Mio. Franken bedeutend höher aus als budgetiert – er ist dem unerwartet guten Absatz der so genannten «Millenniumslose» zu verdanken. Für den Fonds gilt aber weiterhin das im Oktober 1999 beschlossene Sparprogramm. Denn es steht ein starker Abbau des Fondsvermögens bevor, und es ist unklar, wie sich die ab 1. Januar 2001 zu erwartende Konkurrenzlotterie «Umwelt und Entwicklung» auf die Fondseinnahmen auswirken wird.

Das Kunsthaus Zürich zählt zur Gruppe der Kunstinstitute von kantonaler oder regionaler Bedeutung. In Anlehnung an den KRB vom 17. Juni 1996 war im September 1998 zwischen der Direktion der Justiz und des Innern und der Finanzdirektion vereinbart worden, dass ab 1999 auf Zusehen hin jährlich höchstens zwei dieser Kunstinstitute mit einem Fonds-Sonderbeitrag von insgesamt 1,5 Mio. Franken unterstützt werden können. Im KRB vom 17. Juni 1996 war zudem festgelegt worden, dass Kunsthaus und Schauspielhaus frühestens 2001 erneut einen Sonderbeitrag erhalten könnten.

Mit KRB vom 3. Mai 1999 wurden dem Kunstmuseum Winterthur und dem Theater am Stadtgarten in Winterthur, mit KRB vom 31. Januar 2000 der Tonhalle Zürich und dem Musikkollegium Winterthur solche Sonderbeiträge zugesprochen.

Der Beitrag an das Kunsthaus sprengt nun diese Vorgaben und führt zu einer ungleichen Behandlung der verschiedenen Institute.

Die Direktion der Justiz und des Innern und die Finanzdirektion überprüften deshalb die gegenwärtige Praxis der Sonderbeiträge. Für 2001 beabsichtigen sie, noch das Schauspielhaus zu berücksichtigen. Damit hätten alle Institute von kantonaler oder regionaler Bedeutung

einen Sonderbeitrag des Fonds gemäss der Regelung vom September 1998 erhalten.

Ab 2002 entfallen die Sonderbeiträge. Der bisher für die Kunstinstitute verwendete Fondsbeitrag von 1,5 Mio. Franken wird ab diesem Zeitpunkt an die Fachstelle Kultur überwiesen und dort zu Gunsten der Freien Kulturkredite des Regierungsrates eingesetzt.

8. Darlehen

Nebst dem Fondsbeitrag beantragt der Regierungsrat für die SZK ein zinsvergünstigtes Darlehen von 10 Mio. Franken zu 2¹/₄%. Die Vorzugsbedingungen der Darlehensgewährung ergeben sich aus dem Umstand, dass das Kunsthaus Zürich dringend auf öffentliche Kapitalgeber angewiesen ist, die neben der Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte vor allem den Weiterbestand eines international führenden Kulturinstituts auch für die Zukunft gewährleisten wollen. Der langfristige Zinssatz für die Begebung einer Staatsanleihe lautet zurzeit auf 4¹/₄% (für den Kanton beträgt der jährliche Zinsverlust Fr. 200 000). Nachdem das Darlehen eine Laufzeit von zehn Jahren mit einer Zinsvergünstigung von 2% gegenüber dem entsprechenden Marktzinssatz aufweisen soll, gelangt ein Zinssatz von 2¹/₄% zur Anwendung. Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist nicht vorgesehen. Die Stiftung kann jedoch bei Fälligkeit die Umwandlung des zinsvergünstigten Darlehens in ein normal verzinsliches Darlehen zu den dannzumaligen marktüblichen Konditionen beantragen.

Da es sich um ein zinsvergünstigtes Darlehen handelt, ist es finanziell als eine neue Ausgabe zu behandeln. Gemäss Art. 30 der Kantonsverfassung unterliegt es dem fakultativen Referendum.

9. Auflagen und Auszahlung

Die Gewährung des Fondsbeitrags und des Darlehens sind mit mehreren Bedingungen verbunden.

- Die Auszahlung des Fondsbeitrags und die Gewährung des Darlehens sind an die Annahme des Sanierungskredites von Fr. 28 750 000 durch die Stimmberechtigten der Stadt Zürich gebunden.
- Die Auszahlung des Darlehens ist an die Unterzeichnung des Darlehensvertrags gebunden.

- Um die finanzielle Belastung des Fonds zu mindern, wird der Fondsbeitrag in Tranchen von höchstens 2,5 Mio. Franken/Jahr ausbezahlt. Mit den Zahlungen wird frühestens im Jahr 2001 begonnen.
 - Die Projektierung und Ausführung der Gesamtsanierung haben in engem Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen. Dies muss unter anderem durch die Einsitznahme und die Mitarbeit eines Vertreters der kantonalen Denkmalpflege in die Baukommission im bisherigen Umfang sichergestellt werden.
 - Zu Gunsten des Kantons ist im Grundbuch eine Personaldienstbarkeit mit folgendem Inhalt eintragen zu lassen: Der jeweilige Eigentümer des Kunsthouses darf an dieser Liegenschaft ohne vorgängige Zustimmung der Baudirektion des Kantons Zürich keine baulichen Änderungen vornehmen und keine Unterhaltsarbeiten ausführen, welche die äussere und innere Wirkung des Gebäudes berühren. Ferner darf das Gebäude nicht abgebrochen werden.
 - Bei Auftragsvergaben ist die Submissionsverordnung des Kantons Zürich anzuwenden.
 - Die Auszahlung der ersten Fondstranche ist davon abhängig, dass dem Hochbauamt gültige Projektpläne sowie ein detaillierter Kostenvoranschlag mit einem Genauigkeitsgrad von +/-10% zur Prüfung vorgelegt werden und dass das Hochbauamt diese Berechnungen akzeptiert.
Gibt die Baudirektion die Zahlung frei und sind auch die übrigen Auflagen der Baudirektion erfüllt, erfolgt die Auszahlung der ersten Tranche durch die Finanzdirektion.
- Nebst diesen Auflagen bestehen weitere, die jedoch die Auszahlung der ersten Tranche nicht beeinflussen.
- Die SZK hat, in Zusammenarbeit mit der Zürcher Kunstgesellschaft, Hearings mit Ausstellungsgestalterinnen und -gestaltern durchzuführen, damit die Sanierungsmassnahmen dem aktuellen Stand der Ausstellungsästhetik und der -methodologie entsprechen. Die Fachstelle Kultur ist über die Ergebnisse der Gespräche zu orientieren.
 - Die Direktion des Kunsthouses muss eng in die weitere Planung einbezogen werden. Die Fachstelle Kultur ist über diese Absprachen periodisch zu orientieren.
 - Die Bauherrin hat dem Kanton jährlich einmal die Bauabrechnungen einzureichen. Diese werden von der Baudirektion geprüft. Gibt die Baudirektion die Zahlung frei, erfolgt die Auszahlung durch die Finanzdirektion.

10. Würdigung

Das Kunsthhaus Zürich zählt zu den meistbesuchten und erfolgreichsten Museen der Schweiz. Der bauliche Zustand sowie die Besucherführung entsprechen nicht der hoch stehenden Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit des Hauses. Eine Sanierung ist notwendig; das Hochbauamt und die Fachstelle Kultur bezeichnen den Bedarf als klar ausgewiesen. Durch die vorgesehenen Massnahmen erhält das Kunsthhaus wieder ein klares Profil und verbessert seine Konkurrenzsituation mit anderen, v.a. zeitgenössischen Museumsbauten.

Die geplanten Massnahmen gründen – soweit ersichtlich – auf seriösen Zustandsuntersuchungen und Bedarfsanalysen. Die Kostangaben beruhen auf Unternehmerofferten auf Grund von Ausmassen aus Projektskizzen und Raumbüchern. Sie werden als realistisch eingeschätzt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den A-fonds-perdu-Beitrag von 10 Mio. Franken zu Lasten des Fonds und das zinsvergünstigte Darlehen von ebenfalls 10 Mio. Franken zu gewähren.

Zürich, 26. Juli 2000

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber i.V.:
Fuhrer	Hirschi